

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2026

Nr. 2026/542

Breitenbach: Änderungen des Wasserversorgungsreglementes sowie des Reglementes über die Abwasserbeseitigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat mit Eingabe vom 2. Februar 2026 die an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 beschlossenen Änderungen des Wasserversorgungsreglementes sowie des Reglementes über die Abwasserbeseitigung zur Genehmigung (vgl. Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 23. Januar 2026).

2. Erwägungen

Die Änderungen des Wasserversorgungsreglementes sowie des Reglementes über die Abwasserbeseitigung erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Wasserversorgungsreglementes sowie des Reglementes über die Abwasserbeseitigung werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 600.00 zu leisten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5,
4226 Breitenbach**

Genehmigungsgebühr: Fr. 600.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011104 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit je 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement

Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**

Bauverwaltung Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach, mit je 1 Reglement

Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach (mit Belastung im Kontokorrent), mit je 1 Reglement **(Einschreiben)**